

Absender / Fraktion

Datum

An den/die BM /OB
der Gemeinde / Stadt

Antrag zu neuen Baugebieten

Sehr geehrte/r Herr/Frau BM /OB,

hiermit stelle/n ich / wir folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, Bebauungspläne für neue Baugebiete nur noch zu beschließen, wenn die Nachfrage größer als das innerörtliche Potential ist und wenn alle Grundstücke an die Stadt/Gemeinde verkauft wurden. Neben weiteren ökologischen Standards wie Nahwärmeversorgung muss ein neuer Bebauungsplan eine Geschossflächenzahl von mindestens 0,6 (besser 0,8) aufweisen.

Begründung:

Der Siedlungsdruck auf die bisher freie Landschaft hält unvermindert an. Demgegenüber steht die bundesweite Vorschrift nach §1a des Baugesetzbuches, dass „mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden“ soll. Doch obwohl bei uns die innerörtlichen Potentiale (Baulücken, leer stehende Wohnungen etc.) noch bei weitem nicht ausgeschöpft sind, werden weiterhin Baugebiete ausgewiesen, teilweise sogar für Flächen fressende Ein- und Zweifamilienhäuser.

Um dem o.g. Grundsatz gerecht zu werden, muss der Innenentwicklung eindeutige Priorität eingeräumt werden, bevor neue Baugebiete ins Auge gefasst werden. Falls dennoch ein neues Baugebiet aufgrund der Nachfrage notwendig werden sollte, muss das neue Baugebiet so ökologisch wie möglich gestaltet werden. Dazu trägt der vollständige Erwerb aller Grundstücke genau so bei wie eine effiziente Nutzung der Fläche, eine Nahwärmeversorgung mit Kraft-Wärme-Kopplung oder die Vorschrift der Regenwassernutzung.

Mit freundlichen Grüßen